

Besondere Bedingungen für die Zusatz-Sport Unfallversicherung für Teilnehmer an Motorsportveranstaltungen

1. 1 Der Versicherungsschutz gilt nach Maßgabe der Allgemeinen Gruppen-Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB; U 7100 / 11) ausschließlich für Unfälle, die der Versicherte bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen erleidet.
- 1.2. Falls gesondert vereinbart gilt der Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Bedingungen mit 24 Stunden Deckung gem. AUB Teil A, Ziffer 1 (1.1) und zusätzlich für Unfälle, die der Versicherte bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen erleidet.
2. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der versicherte Teilnehmer zum Zeitpunkt des Unfalles eine gültige polizeiliche Fahrerlaubnis hat, sofern es nach den Regelungen des jeweiligen Motorsportverbandes notwendig ist.
3. Die Versicherung beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, vorausgesetzt, dass die Prämie von dem Versicherten gezahlt wurde. Wird die Prämie erst später entrichtet, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem Prämieeneingang bei der Allianz Versicherungs-AG.
4. Neben den Obliegenheiten, die nach dem Unfall gemäß AUB Teil A, Ziffer 3 uns gegenüber zu erfüllen sind, hat der Versicherte bei der Unfallmeldung eine offizielle Bestätigung des Veranstalters über die ordnungsgemäße Teilnahme des Versicherten an der jeweiligen Veranstaltung einzureichen.

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 90%

Teil A, Ziffer 1 (2) d) der Allgemeinen Gruppen-Unfallversicherungs-Bedingungen wird wie folgt geändert:

Führt ein Unfall ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen [AUB Teil A, Ziffer 2 (2.1) a) – d)] nach den Bemessungsgrundsätzen von AUB Teil A, Ziffer 1 (2) zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 90 %, erbringen wir die doppelte Invaliditätsleistung.

Die Mehrleistung wird für jede versicherte Person auf höchstens 160.000 EUR beschränkt. Bestehen für die versicherte Person bei uns weitere Unfallversicherungen mit doppelter Invaliditätsleistung, so gilt dieser Höchstbetrag für alle Versicherungen zusammen.